

PAPST GREGOR I. IN LITURGISCHEN UND LITURGIE-THEORETISCHEN QUELLEN DES HOCHMITTELALTERS

Ein Directorium der Salzburger Kirche,¹ das in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden ist, berichtet uns an prominenter Stelle ausführlich über Papst Gregor I. Darin stehen, wie es dem Directorium entspricht, Informationen über des Papstes die Liturgie betreffenden Verfügungen im Vordergrund; wir erfahren aus diesem Text allerdings nicht nur, daß Gregor die Fastenzeiten betreffend im Sacramentar, sowie auch im Graduale bzw. im Antiphonar Leseordnungen getroffen habe, wie sie schon die Väter vorgesehen hätten, sondern auch, daß die Entstehung dieser liturgischen Bücher mit diesem Papst zu verknüpfen sei. Der Informationswert liegt hier und auch an anderen Stellen dieses Ordinarius in der selbstverständlich vorgenommenen Zuordnung von liturgischen Büchern an Papst Gregor I. Die Aussage des Directoriums scheint auch die einschlägige Meinung, das Wissen des Mittelalters um die Vergangenheit, die Biographie Papst Gregors I., und auch die liturgiegeschichtliche Forschung des Mittelalters sowie der Neuzeit zu bestätigen.²

Die ersten Informationen über den Papst sind aus jener Quelle, die in seinem unmittelbaren Umfeld entstanden ist, aus dem Liber pontificalis, einzuholen; in diesem wird das offizielle Bild der Päpste transportiert. In den darin verzeichneten Papstvitae werden deren Leistungen für Rom, für die Ausbreitung der römischen Kirche, insbesondere aber Verdienste um die Entwicklung der Liturgie ausführlich verzeichnet. Umso mehr fällt auf, daß man in der Vita Gregorii keine entscheidenden Impulse, die er für die Entwicklung der Liturgie oder gar die Ordnung liturgischer Bücher gegeben hätte, festgehalten hat. Diese Angaben fehlen daher auch in allen Quellen, die auf der Vita im Liber pontificalis aufbauten bzw. normalerweise aus dieser schöpften. Die folgende Untersuchung stellt sich zur Aufgabe, eine Erklärung dafür zu finden, warum der Liber pontificalis in dieser Frage uns als Quelle völlig im Stich läßt; dessen „alte Fassung“ ja um 870 überhaupt abbricht. Ein neues Bild Papst Gregors des I., des Großen, zeichnet Johannes Diaconus³. Die Vita, aber auch die etwa drei Jahrzehnte davor entstandenen liturgietheoretischen Werke und die liturgische Tradition selbst vermitteln uns durchaus ein anderes Bild, nämlich jenes, in welchem Papst Gregors I. Verdienst um die Entwicklung der Liturgie besonders betont wird, und damit erst jenes Bild Grundlage erhalten konnte, welches durch die Hagiographie und Historiographie des gesamten Mittelalters hindurch Überzeugung war und auch in der Neuzeit noch zu vielen Fehlurteilen geführt hat, was die Geschichte der Liturgie betrifft.

¹ Salzburg, Universitätsbibliothek, M II 6, fol. 54v: *Nam sanctus Gregorius papa primus tam in sacramentario quam in graduali libro sive antiphonario officii eiusdem ieiunii prime quadragesimali ebdomade asscribit.*

² Maurus Pfaff, Gregorianik. Kirchenmusikalisch, in: Theologische Realenzyklopädie 14 (1985) 191–196; er belegt ebenfalls ‚cantus gregorianus‘ für das 9. Jahrhundert.

³ Walter Berschin, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, 3. Karolingische Biographie 750–920 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 10, 1991) bes. 372.

Gregorius natione Romanus de patre Gordiano sedit annos XIII, menses VI, dies X. Hic exposuit omelias evangelii XL Iob, Pastoralem et multa alia, quae enumerari non possumus. Eodem tempore / (fol. 39r) venit ante Patricius et Exarcus Romam, et dum reverterentur ... nam retinuit civitates, quas a Langobardis tenebantur ...

Eodem tempore beatissimus Gregorius misit servos Dei Melium (sic!), Augustinum et Iohannem et alios plures cum eis monachos timentes Deum, misit eos in predicatione ad gentem Anglorum ut eos converteret ad Dominum Iesum Christum. Hic augmentavit in predicationem canonis „diesque nostros in tua pace dispone“ et cetera. Hic fecit beato Petro apostolo cyborium cum columnis suis III ex argento puro. Fecit autem et vestem super corpus eius blattinio exornavit auro purissimo penes libras C. Hic fecit ut supra corpus beati Petri apostoli missae celebrarentur et idem ecclesia beati Pauli apostoli eadem fecit. Eodem tempore predicavit ecclesia Gothorum qui fuit in subora in nomine beate Agathae martyris. Hic domum suam constituit monasterium. Qui mortuus est et sepultus in basilica beati Petri apostoli ante sacrum III id mart. Hic fecit ordinationes II, unam in quadragesima et aliam VII, VII presbyteros XXX VIII, diaconos V episcopos per diversa loca LXII et cessavit episcopatus mense V die XVIII.⁴

Mit diesen Worten stellt – summarisch zusammengefaßt – ein Liber pontificalis, der im 9. Jahrhundert niedergeschrieben wurde,⁵ Papst Gregor den Großen vor. Wir lernen hier den Papst als Politiker und Autor kennen; kein Wort wird von seiner Bedeutung für das Sakramentar sowie für das Antiphonar und damit für den gregorianischen Choral bzw. den ‚cantus Romanus‘, wie die Singweise damals häufiger benannt wurde, erwähnt.

Schon in der Buchproduktion des ausgehenden 8. und des gesamten 9. Jahrhunderts selbst bietet sich uns ein völlig anderes Bild⁶. Die Verbindung des Sakramentars und des Antiphonars mit Papst Gregor I. finden wir als Selbstverständlichkeit in den im Zuge der karolingischen ‚Correctio‘ am Hof angefertigten ‚Codices authentici‘, die als Richtlinie und Vorbild dienten.⁷ Dieses ‚Wissen‘ um Gregors Urheberchaft wurde seit dem Bemühen um Vereinheitlichung breit rezipiert, denn in den Sakramentaren selbst haben sich spätestens seit dem 8. Jahrhundert auch als ‚Titel‘ die Bezeichnungen: „*In nomine Domini hic sacramentorum liber de circulo anni exposito* (andere: *expositus*) *a sancto Gregorio papa Romano editum magno*“ etabliert.⁸ Ein weiterer entscheidender Schritt in die Richtung, diese liturgischen Bücher mit dem Namen Gregors zu verbinden, ist bereits im 9. Jahrhundert bei den Liturgietheoretikern, aber auch Historiographen getan; der Papst wird bei Walahfrid Strabo (†849) in dessen Liturgietheorie „*Libellus de exordiis et sacramentis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum*“⁹, Amalarius von Trier (Metz, †850)¹⁰ in dessen Liber officialis und in der Karlsbiographie des Notker Balbulus¹¹ (†912) ganz selbstverständlich mit dem Römischen Sakramentar, aber auch mit dem Antiphonar verbunden. Amalarius selbst erklärt im Zusammenhang

⁴ Wien, ÖNB Cvp 473, fol. 37v–38r.

⁵ Helmut Reimitz, Ein fränkisches Geschichtsbuch aus St-Amand: der Cvp 473, in: Text – Schrift – Codex. Quellenkundliche Arbeiten aus dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung, ed. Christoph Egger/Herwig Weigl (MIÖG Erg. Bd. 34, Wien/München 2000) 34–90, passim.

⁶ Philippe Bernard, Les chants liturgiques chrétiens en occident surce nouvelle pour la connaissance de l'Antiquité tardive. Une archéologie musicale au service de l'histoire, in: L'Antiquité tardive 3 (1995) 147–157.

⁷ Arnold Angenendt, Libelli bene correcti. Der ‚richtige Kult‘ als ein Motiv der karolingischen Reform, in: Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt, ed. Peter Ganz (Wiesbaden 1992) 117–135; Sacramentarium Gregorianum: Le sacramentaire Grégorien. Ses principales formes d'après les plus anciens manuscrits (ed. Jean Deshusses, Spicilegium Friburgense 16, 24 und 28, Fribourg 1971–1982).

⁸ Grégorien I, 85, ed. Deshusses; in der Vorbemerkung 30.

⁹ Walahfrid Strabo, Libellus de exordiis et sacramentis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum (ed. Alice L. Harting-Correa, Mittellateinische Studien und Texte 19, Leiden/New York 1996).

¹⁰ Amalarii episcopi opera omnia (ed. Jean Michel Hanssens, Studi e Testi 138–140, Città del Vaticano 1948–1950).

¹¹ Zur Schilderung darüber, wie der Choral sich im Fränkischen Reich durchsetzte vgl. Ruth Steiner, Einführung und Verbreitung der lateinischen liturgischen Gesänge in der Karolingerzeit, in: Die Musik des Mittelalters, ed. Hartmut Möller/Rudolf Stephan (Neues Handbuch der Musikwissenschaft 2, Laaber 1991) 33–52, bes. 49 f.

mit den Ordnungen der einzelnen Officia sehr genau, von wem welches Formelgut stamme; sehr oft aber nennt er das Römische Sakramentar nicht als solches, sondern spricht es umschreibend mit „*sicut Gregorius*“ bzw. „*usque Gregorius*“ an; vorrangig beruft er sich dabei aber auf die Briefe Gregors, die auch in der Vita des Johannes Diaconus in dieser Frage vorrangige Belegstellen sind. Amalarius und Walafrid sind um die Mitte des 9. Jahrhunderts am intensivsten um die Erklärungen der Liturgie, die Genese der liturgischen Bücher bemüht. Walafrids Werk ist als Handbuch, gleichsam als „Reader“, zu Amalarius' umfassend gearbeiteter Liturgietheorie gedacht, und daher sehr viel konziser in seinen Aussagen. Im selben Tenor, allerdings keineswegs so auf den Einfluß Gregors konzentriert, stellt Notker Balbulus¹² die „Herkunft“ der liturgischen Bücher in seiner Biographie Karls des Großen¹³ vor. Notker schildert den Einfluß Karls auf die Einführung des gregorianischen Chorals und der entsprechenden liturgischen Bücher im Frankenreich.¹⁴ Die Beantwortung der Frage nach der Autorschaft allerdings scheint nur in den Quellen des Mittelalters nicht einheitlich zu sein. Befragt man nämlich ein breiteres Spektrum an Quellen, so zeigt sich diese Tradition nicht unumstritten. So sehr sich einerseits Abschriften des Sakramentars selbst, sowie andere liturgische Bücher, liturgietheoretische und historiographische Texte, und schließlich auch Schriftstellerkataloge – ‚De viris illustribus‘ und die ‚Catalogi de scriptoribus ecclesiasticis‘, wie sie immer wieder von neuzeitlichen Autoren benannt wurden – um diese Verknüpfung des Papstes mit diesem Werke bemühten, so sehr wird diese Tradition im Liber pontificalis, in den historischen Martyrologien, in den mit liturgietheoretischen Angaben erweiterten Papstlisten und in den liturgischen Kalendern völlig ignoriert. Wie konnte es aber dazu kommen, daß man im 12. Jahrhundert in einem Directorium annahm, daß wichtige liturgische Bestimmungen und, mehr noch, sogar in Schriftstellerkatalogen festhielt, daß wichtige liturgische Bücher auf Papst Gregor I. zurückgehen; daß man darüber in traditionell wissensvermittelnden Texten des Mittelalters allerdings nicht informiert zu sein scheint. Heute schwankt man in der Forschung eher dazwischen, anzunehmen, daß die Gregorianik entweder sehr früh in Rom, oder aber erst im Übergang vom 8. zum 9. Jahrhundert im Frankreich entstanden ist. Die wahrscheinlichste Erklärung, die sich trotz allem durchsetzen wird, liegt wohl darin, daß man auf älterem Gut aufbauend im Frankenreich eine entscheidende Neuordnung vorgenommen hat. Im Folgenden wird darzustellen sein, aufgrund welcher Texte das historische Wissen, im konkreten Falle über die liturgiegeschichtliche Bedeutung Papst Gregors I. weitergegeben wurde und worin die Diskrepanz der Überlieferung begründet ist.

Pragmatische Gesichtspunkte standen fraglos in bedeutendem Ausmaße Pate bei der Verschriftlichung von Texten aus dem Bereich der Liturgie/Hagiographie;¹⁵ für die Martyrologien ohne Zweifel deutlicher als dies für jede andere Textgattung aus den Quellen zur Liturgie gilt. Denn daß durch sie Wissen um Vorbilder transportiert werden sollte, gilt selbst für jene Martyrologe, die reine Namenslisten bringen, in welchen mit

¹² Hans F. Haefele/Charlotte Gschwind, Notker, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993) 1289–1290; Hartmut Möller, Institutionen, Musikleben, Musiktheorie: Kloster und Stift, in: Die Musik des Mittelalters, ed. Hartmut Möller/Rudolf Stephan (Neues Handbuch der Musikwissenschaft 2, Laaber 1991) 129–216, bes. 150–167; mit Verweis auf Notker, 164–165.

¹³ Notker Balbulus, Gesta Karoli Magni (ed. J.-P. Migne, PL 131, Paris 1851) col. 1029–1164; hier hat Notker seinen Kenntnisstand um die Tradition der Musik, wie auch in sein historisches Martyrolog, eingebracht.

¹⁴ Zu dieser Frage insgesamt Ruth Steiner, Einführung; siehe hier bes. den Abschnitt: Notkers Bericht über die Einführung des Chorals im Frankenreich 33–53, bes. 49f.

¹⁵ Hedwig Röckelein, Zur Pragmatik hagiographischer Schriften im Frühmittelalter, in: Bene vivere in communitate: Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter. Hagen Keller zum 60.

Geburtstag überreicht von seinen Schülern und Schülerinnen, ed. Thomas Scharff/Thomas Behrmann (Münster 1997) 225–238, bes. 225.

den Trägern der Namen auch der Ort ihres maßgeblichen Wirkens und in der Regel auch des Martyriums und damit die Kultheimat angegeben wird. Der pragmatische Zweck liegt darin, daß die Verzeichnung der Namen und deren Rezitation innerhalb liturgischer Handlungen den Trägern dieser Namen die Memoria sichert.

Mit den historischen Martyrologien tritt ein neuer Aspekt in den Vordergrund; es soll nunmehr nicht nur der Name des Heiligen, Märtyrers, Bekenners, Ordensgründers und Kirchenmannes festgehalten werden; man legte Wert darauf, alle im Rahmen der Kirchen-, Missions-, und Ordensgeschichte bedeutenden Personen mit biographischen Daten versehen, dem Publikum vorzustellen. Daß damit nicht nur Wissen um die Personen selbst, sondern auch die Lebens-, Bildungs-, ja insgesamt die Zeitumstände ihrer jeweiligen Gegenwart vermittelt werden sollte, und wohl auch wurde, steht außer Zweifel. Ja man kann in Anbetracht der detailreichen Angaben zur Herkunft, zum Bildungsweg bis hin zu deren wichtigsten Entscheidungen und Werken davon ausgehen, daß hier nicht nur die im Sinne des spirituellen Strebens nachahmenswerten Eigenschaften und Tätigkeiten in den Vordergrund gerückt werden sollten, sondern die Autoren tatsächlich beabsichtigten, zu einzelnen Personen historisches Wissen zu vermitteln. Es handelte sich bei diesen Texten um solche, die im täglich abzuhaltenden *Officium capituli* verlesen wurden. Im Idealfall dient die Geschichte/Legende des Tagesheiligen als Grundlage für die durch den Prior zu haltende Predigt vor dem Konvent. Entsprechend dem Ort, an dem die Lesung vorgenommen wurde, fanden sich hagiographische Themata, ja *Topoi*, in diesen Texten in großer Zahl. Man darf diese aber niemals allein unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung des Ideals asketischer Lebensweise lesen oder gar auswerten, will man nicht Gefahr laufen, eine Quellengattung zu übersehen, die uns sehr viel mehr als *Topoi* zu Heiligenleben übermitteln kann und auch will. Aus diesen sollten die Mönche ihre Einbindung in die Geschichte, bzw. die Einbindung ihres Klosters respektive ihres Ordens in die Geschichte, in den Heilsplan Gottes kennen lernen. Es ging aber nicht nur um die Einordnung in die Universalgeschichte, es ging auch um die Vermittlung praktischen Wissens; mitunter liest sich ein historisches Martyrolog, je ausführlicher gearbeitet es ist, wie ein „Who is Who in (Roman) church?“ Daß es sich bei Martyrologien, aus welchen eine Lesung stattfinden kann, nur um historische Martyrologe handeln konnte, und diese auch in dieser Perspektive verfaßt wurden,¹⁶ steht außer Zweifel. Es soll daher zuerst diese Quellengattung nach dem in ihr überlieferten Gregorbild befragt werden. Da die historischen Martyrologien sich üblicherweise hinsichtlich des Hinweises auf die Bedeutung der Päpste auf die Entwicklung der Liturgie kaum eine Nachlässigkeit erlauben, ist recht auffällig, daß diese Texte ausgerechnet bei Gregor I. so konsequent schweigen, sieht man von seiner Erweiterung des ‚Canon missae‘ ab. Die Erklärung dafür liegt in der Tradition dieser liturgiegeschichtlichen Nachrichten; in der Regel wurden sie aus dem *Liber pontificalis* in die historischen Martyrologien übernommen.

Welche Bedeutung lag nun darin, daß Gregors Bedeutung für das Sakramentar in historischen Martyrologen durchgehend nicht erwähnt wurde? Auch in jenem Vertreter der Textgattung nicht, in dem er letztlich ganz besonders ausführlich behandelt werden sollte, nämlich jenem Wolfhards von Herrieden?

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Schwerpunkte, worüber man im ausgehenden 9. Jahrhundert informiert sein wollte, durchaus gegenüber der Zeit um 800 anders lagen. In den älteren Texten wurden vorrangig, beinahe ausschließlich jene Personen mit ‚*narrationes*‘ ausgestattet, die im Rahmen der Entwicklung der Kirchengeschichte einen wichtigen Stellenwert einnahmen; das Interesse an den Päpsten und ihren Anordnungen hinsichtlich der Neuordnung der Liturgie war zwar vorhanden, al-

¹⁶ Siehe dazu Benedicta Ward, *The Venerable Bede* (London 1998, Reprint 2002) bes. 107.

lerdings wurde diese Frage in den historischen Martyrologien zunächst nicht annähernd so ausgeprägt behandelt, wie es schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts dann bei Hrabanus Maurus, allerdings nicht konsequent, wie gerade die Angaben zu Gregor I. bestätigen, geschah, und schließlich bei Wolfhard seine Ausprägung finden sollte. Im Laufe der Zeit erweiterte sich die Absicht der Autoren, und gleichzeitig verschob sich der Akzent in den Martyrologien eindeutig in Richtung der pragmatischen Absicht, neben den genannten Informationen nun auch gezielt Wissen über die Entwicklung der Liturgie, aber auch, wie sich zeigen wird, zur Literaturgeschichte zu vermitteln.

Am Beispiel der „narrationes“ zu Papst Gregor dem Großen möchte ich diese zuvor genannten Thesen belegen. In die ältesten historischen Martyrologe, jenes des Beda venerabilis in der Textstufe I und auch in der etwas jüngeren, bereits stärker fränkisierten Textstufe desselben,¹⁷ wird nur die Memoria Gregors eingetragen; keine Nachricht aber zu seiner Bedeutung, die er für die Liturgie gehabt hätte, aber auch noch keine über die Bedeutung Gregors in der Missionierung der Angelsachsen. Diesen Gedanken findet man erst im Martyrolog des Hrabanus,¹⁸ und textlich recht verwandt formuliert bei Ado von Vienne¹⁹ angesprochen, wobei Ado von Vienne bereits auch auf die liturgische Komponente, allerdings nur auf die Erweiterung des ‚Canon missae‘ durch Gregor, eingeht. So, wie bei Beda und Hrabanus Maurus liest man auch beim Salzburger Anonymus die Eintragung zu Gregor I. „Romae depositio Gregorii papae“; also keinen Hinweis auf die „Kenntnis“ über einen Einfluß auf das Sakramentar.

Besonderes Augenmerk wurde Gregor dem Großen schließlich durch Wolfhard von Herrieden in seinem Werk geschenkt. Wolfhard († 902),²⁰ Mönch in der durch den Adligen Cadolt um 780 gegründeten und von Fulda aus besiedelten Abtei Herrieden, ist nicht nur als Autor eines Martyrologs, sondern auch insbesondere für die Aufzeichnung der Wunder der hl. Walburga, bekannt geworden. Oftmals abgeschrieben wurde der Wunderbericht über die hl. Öle. Wirklich bedeutend im Bereich jener Quellen aus dem sich überlappenden Bereich Liturgie/Hagiographie und Historiographie ist allerdings sein Martyrolog, welches bisher, mit Ausnahme der Vorreden zu den einzelnen Monaten, ungedruckt geblieben ist.²¹ Angesichts des Textumfangs verwundert den Bearbeiter die Tatsache keineswegs. So ist in diesem die Darstellung Gregors I. vier Textspalten, in Manuskriptseiten umgesetzt, 6½ Seiten, lang. Der Text bietet schließlich ein Optimum an Information zu allen Personen, zu welchen der Autor Nachrichten ‚auffinden konnte‘. Seine Intention der Wissensvermittlung wird in der Folge, da man davon ab-

¹⁷ Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. Lat. 834; bei diesem ‚Martyrologium Bedae‘ handelt es sich um eine Fassung, in welcher die ‚Kennmarken‘ für insulare Tradition – Brigid und Patrick – ebenso eingetragen wurden, wie auch das Fest der hl. Prisca mit Maiuskelbuchstaben (fol. 2v), aber auch der hl. Praeiecius (Proiectus; fol. 3v). Zur Einordnung der Handschrift in die Überlieferungsgeschichte des ‚Martyrologium Bedae‘ vgl. Meta Niederkorn-Bruck, in: Arn von Salzburg, ed. Meta Niederkorn-Bruck/Anton Scharer (MIÖG Erg. Bd., Wien/München, in Druck).

¹⁸ Hrabanus Maurus, Martyrologium (ed. John McCulloh, Corpus Christianorum, Continuatio Medievalis 44, Turnhout 1979) 3–161, hier 28: *Romae depositio Gregorii papae, qui in lege Dei loculentissimus doctor extitit et gentem Anglorum per Augustinum et Mellitum atque Iohannem servos Dei ad fidem convertit.*

¹⁹ Martyrologium Adonis: *Romae, sanctorum confessorum et pontificum Gregorii, doctoris et apostoli Anglorum, vita et doctrina celeberrimi, qui sedit annos tredecim, menses sex, dies decem. ... Gregorius vero augmentavit in precatatione canonis: diesque nostros in tua pace dispone.* Le Martyrologe D'Adon. Ses deux familles, ses trois recensions. Texte et commentaire, ed. Jacques Dubois/Geneviève Renaud (Paris 1984) bes. 103–104.

²⁰ Alfred Wendehorst, Wolfgang von Herrieden, in: Lexikon des Mittelalters 9 (1998) 309. Hier Überlieferung aus Tegernsee – wohl Anfang 11. Jh. allerdings mit falscher Signatur – genannt. Franz Brunhölzl, Geschichte der lateinischen Literatur im Mittelalter 2: Die Zwischenzeit vom Ausgang des karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts (München 1992) 75–77, Anm. S. 567; Bernhard Bischoff, Wolfhard von Herrieden, in: Verfasserlexikon 4 (1971) 1057f.

²¹ Älteste Überlieferung: München, BSB, Clm 18100 (Anfang 11. Jh.).

geht, weiterhin historische Martyrologe zu schreiben, durch Texte, die ausschließlich auf Wissensvermittlung – außerhalb der liturgischen Lesung – spezialisiert sind, allein übernommen. Es handelt sich um die Literaturgattung der Schriftstellerkataloge, über deren Tradition hier nur so weit zu handeln sein wird, als sie zum Bild Papst Gregors als dem Schöpfer des gregorianischen Chorals beigetragen haben.

Der Text des Martyrologs bietet allerdings nicht nur für die Wissenschaftsgeschichte verwertbare Informationen, er ist auf weite Strecken Hagiographie, die durch alle, für diese Textgattungen typischen Topoi bestimmt ist. Diese Hagiographie zu hinterfragen, die Topoi wenn möglich zu brechen, wird Gegenstand einer weit umfassenden Studie über diesen Text sein; hier soll lediglich der Versuch unternommen werden, an einem Beispiel die Technik des „wissenschaftlichen Umgangs“ mit Literatur im Bereich der Hagiographie aufzuzeigen.

Nach Alfred Wendehorst, der das Martyrolog als ein sehr frühes Beispiel für ein Legendar bezeichnet, beruht der Text Wolfhards auf dem Martyrologium Hieronymianum und auf dem Martyrolog des Ado von Vienne.²² Als Argumentation könnte man dafür durchaus die immer wieder im Text respektive an den Blatträndern angebrachten Verweise auf das Martyrolog bzw. die entsprechende Tageslesung im Martyrolog gelten lassen; andererseits aber verzeichnet der vorliegende Text, wie es ein Legendar nicht täte, immer wieder lediglich einzelne Namen zu einzelnen Tagen; in einem Legendar wären dagegen die Textpassagen mit der ‚narratio‘ unerläßliche Bestandteile. Die in der Handschrift, am rechten oder linken Blattrand immer wieder angebrachten Markierungen, die jeweils Textpassagen im Rahmen einer Lesung vorzutragende Abschnitte zusammenfassen, sind jedenfalls sicher kein Indiz dafür, daß es sich bei diesem Text um ein Legendar handelt. Leseabschnitte waren auch im Zusammenhang mit historischen Martyrologen sinnvoll, ja nötig; und dies umso mehr, wenn es sich um so umfangreiche Texte handelte. Zugegebenermaßen ist die Trennung zwischen einem Legendar und einem historischen Martyrolog sowohl vom Text selbst her, als auch in seinem liturgischen Gebrauch, vor allem in dieser ersten Zeit, wenig eindeutig. Martyrolog und Legendar konnten gleichwertig als Grundlage für die Lektüre verwendet werden; als Grundlage für den Festkalender verwendete man ja ohnehin einen Kalender oder ein Kurzmartyrolog. Wichtig ist aber, und dies ist das überzeugendste Argument dafür, den Text doch als historisches Martyrolog zu bezeichnen, daß der Text in der Tradition historischer Martyrologien steht. Und zwar lassen sich die Traditionen bereits beginnend mit dem Text Bedas, über den Salzburger Anonymus, über Hrabanus Maurus, bis zu Ado von Vienne nachweisen. Es besteht zwar zu keinem dieser Texte eine so nahe Verwandtschaft, daß man von einem Nahe – Verhältnis des Wolfhard Textes zu einem von diesen sprechen könnte, aber immerhin sind die Traditionen greifbar.

Man kann aus diesem Martyrolog, das, wie eingangs schon für Martyrologe generell festgehalten wurde, unbedingt in den Bereich der pragmatischen Texte zu stellen ist, einen Überblick darüber gewinnen, welches Grundwissen über die Vergangenheit man bei den Mönchen für nötig erachtete. Sonst hätte man nicht just diese Informationen in Texten festgehalten, die in zyklischer Wiederkehr vorgetragen wurden. Daß sie vorgetragen wurden, und es sich nicht um gelehrte Sammlungen handelte, die man in der Praxis nicht hätte einsetzen können, zeigen uns die vielen Spuren, welche Lectores, eher aber noch die für die Auswahl der Texte verantwortlichen Personen, wie Sakristan und Bibliothekar, in den Handschriften hinterließen. Oft stammen diese nachträglich angebrachten Lesehilfen aus dem Hoch- und Spätmittelalter. Zu diesen Spuren zählen u. a. römische Zahlzeichen, die an den Rand der Spalten gesetzt, die Tageseintragungen

²² Wendehorst, Wolfhard 309.

in einzelne Leseabschnitte aufteilen; es gehören dazu aber auch Betonungszeichen, die insbesondere an solchen Stellen, an welchen durch falsche Betonung die Satzschlüsse gefährdet waren, angebracht worden sind; bevorzugt verwendet Wolfhard den „Cursus tardus“ und den „Cursus velox“. Für manche Lectores wurde in der zu verlesenden Stelle jedes einfache I mit einem I-Strich versehen, um damit die Lesbarkeit des Textes für den Ungeübteren zu erleichtern. Besonders auffällig sind die Nota-Zeichen, welche die gesamte Handschrift hindurch zu finden sind. Sind die zuvor genannten Zeichen in die Kategorie der Lesehilfen einzuordnen, so sind die Nota-Zeichen ein Beleg für eine systematische Auseinandersetzung mit dem Text. Es handelt sich um offenbar schon sehr bald nach der Niederschrift angebrachte Hinweise auf ganz spezifische Textstellen; vornehmlich auf solche, in welchen innerhalb einer Papstvita vermerkt wurde, welche Anordnungen hinsichtlich der Liturgie ein Papst getroffen hat. Diese Hinweise in Form der Nota-Zeichen finden sich allerdings nicht nur im Zusammenhang mit Nachrichten zur Entwicklung der Liturgie, sondern mitunter auch bei wichtigen Nachrichten zur Entwicklung des Mönchtums, so etwa zu Pachomios und seiner Mönchsregel.²³

Da diese verschiedenen Lese- bzw. Gebrauchsspuren keineswegs von einer Hand und auch nicht in einer Zeitebene angebracht wurden, sondern vielmehr aufgrund der paläographischen Einordnung dieser Spuren zumindest zwei Redaktionsstufen festgestellt werden können, läßt sich die Benützung des Textes zumindest für drei Jahrhunderte als gesichert ansehen.

Aus den Benützerspuren der Handschrift wird nicht nur deren Lehrbuchcharakter deutlich, diese verweisen auch darauf, wie vielfältiges Wissen durch dieses Martyrolog vermittelt werden sollte und offenbar auch angenommen wurde. Man hätte sich sonst nicht die Mühe gemacht, den Text immer wieder für den, der ihn vortragen sollte, „einzurichten“, also diesem das Vorlesen zu erleichtern. Das Martyrolog konnte nicht nur als heortologischer Wegweiser, sondern darüber hinaus – will man es überspitzt formulieren – sowohl als Lehrbuch der Literaturgeschichte, als auch als liturgietheoretisches Handbuch verwendet werden. Dieser zuletzt genannte Aspekt wird durch die schon besprochene Anbringung der Nota – Zeichen durch einen der ersten Redaktoren neben dem Text deutlich. Die besondere Stellung des Wolfhard Textes in der Geschichte der historischen Martyrologe wird allerdings noch durch eine weitere Eigenheit des Textes unterstrichen; manche Textstellen dieses historischen Martyrologs verweisen ihrerseits ausdrücklich auf das Martyrolog zum Tag. So wird in der Tageseintragung zum hl. Cyriacus (1. Mai) festgehalten, daß seine Vita im Martyrolog aufzufinden sei, allerdings folgt daran anschließend eine ‚narratio‘ zu Cyriacus, wie sie in den historischen Martyrologen des Hrabanus Maurus oder den Rezensionen des Ado nicht annähernd so ausführlich erzählt wird.²⁴ Schon der Text bei Ado ist durch die Vita²⁵ beeinflusst, Wolfhard schöpft viel ausführlicher daraus, er hatte ja sonst keine Vorlagen, um die ‚Geschichte‘ zu erzählen. Wolfhard steht in der Tradition der historischen Martyrologe, weitaus ausgeprägter aber ist seine Affinität zu anderen Quellen, die sich mit den von ihm behandelten Personen beschäftigen; in der Regel handelt es sich dabei um Viten- und Passiones-Literatur.

²³ München, BSB clm 18100, fol. 52rb: *Sancti patris nostri Pachumii viri egregii dormitio invenitur ipso die et dignum est celebri agatur honore. Qui cum esset factis apostolice gratie insignis fundatorque Egypti cenobiorum scripsit monachorum regulas quas angelo dictante didicerat.*

²⁴ München, BSB clm 18100, fol. 49r, a–b: *Vite sanctissime post conversionem et ammirabilis sanctitatis Quiriaci episcopi ut in martyriologiis invenimus hodie sollemnitas celebratur et sanctus cum sanctis hymnis conlaudatur. Qui post inventam Domini etiam crucem ...*

²⁵ Vita des hl. Cyriacus (ed. Socii Bollandiani, in: *Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis*, Brüssel 1898–1901) 7023; zum Datum vgl. Ado und Martyrologium Hieronymianum.

Die ‚narratio‘ zu Papst Gregor dem Großen geht in ihrer Ausführlichkeit weit über den Liber pontificalis hinaus.²⁶ In der Rezeption des Liber pontificalis durch Wolfhard zeigt sich die hohe Individualität der Arbeitsweise Wolfhards von Herrieden im Vergleich zu den anderen im 9. Jahrhundert tätigen Kompilatoren von historischen Martyrologien, die sich bei Notizen zu Päpsten immer recht nahe am Liber pontificalis orientierten. Wolfhard hat sich dagegen eindeutig auch anderer Werke bedient, die ihm weiteren Aufschluß gaben. Für die Biographie Gregors schöpft er mitunter sehr frei aus der Vita, die Johannes Diaconus²⁷ im 9. Jahrhundert erstellt hat, in manchen Passagen, insbesondere im ersten Abschnitt, in dem er Herkunft und Bildungsweg schildert, folgt er Johannes Diaconus beinahe wortgetreu.²⁸ Insgesamt folgte er intensiver und ausführlicher der Vita Gregorii des Johannes Diaconus²⁹ als den vergleichsweise kargen Angaben in den etwa gleichzeitig entstandenen historischen Martyrologien, unter welchen vor allem Ado von Vienne zu nennen ist. Etwas freier, aber auch noch sehr nahe, folgt Wolfhard seinem Vorbild in dem Abschnitt, in welchem er Gregor als Schriftsteller vorstellt.³⁰ Insgesamt erzählt Wolfhard von der Abstammung über den Bildungsgang, über den – dem Topos der Vita entsprechenden – anfänglichen Unwillen dem Amt gegenüber, schriftstellerische Tätigkeit, Bedeutung für die Ausbreitung der Kirche, die Mission bei den Angelsachsen; schließlich werden noch Wunder aus seinem Leben erzählt und, ganz nach dem Schema des Liber pontificalis, angegeben, wie lange der Papst regiert hat, wann das Begräbnis stattgefunden hat und wo er begraben ist.³¹ Man hat in der Literatur immer wieder die Meinung vertreten, Wolfhards Text habe doch ein Naheverhältnis zu jenem des Ado von Vienne, wovon man nunmehr endgültig Abstand nehmen wird müssen³².

Besonders auffällig wird diese besondere Arbeitsweise Wolfhards im Zusammenhang mit dem Werkkatalog, den er für Gregor bietet. Im Liber pontificalis³³ fällt die Liste der Werke sehr knapp aus; für die Position des Papstes war aus der Sicht des Liber Pontificalis dessen Werkkatalog ja auch von nachrangiger Bedeutung. Wolfhard nennt dagegen nach ausführlichen biographischen Angaben die Moralia in Iob „*His ergo rogantibus, quos secum deduxerat fratribus et maxime Leandro episcopo Ispalensis ecclesie librum beati Iob multis involutum mysteriis per triginta librorum seriem mira ratione composuit*“ zitiert;³⁴ dann folgen die Pastoralia, wofür Wolfhard auch den Zweck erklärt: „*Ut in ipso pastores ecclesie invenirent, qualiter et ipsi viverent et alios docere debeant*“.

Der benediktinische Gelehrte Johannes Trithemius konnte Leben und Werk des gelehrten und heiligen Papstes im ausgehenden Mittelalter kaum genauer zusammenfas-

²⁶ München, BSB clm 18100, fol. 31vb–32vb.

²⁷ Johannes Diaconus, Vita Gregorii (ed. Socii Bollandiani, in: Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis, Brüssel 1898–1901) 3641; wohl zwischen 873 und 876 verfaßt; Claudio Leonardi, L'agiografia romana nel secolo IX, in: Hagiographie, culture et sociétés, IV^e–XII^e siècle, ed. Evelyne Patlagean/Pierre Riché (Paris 1981) 471–489.

²⁸ Johannes Diaconus, Vita sancti Gregorii magni (ed. J.-P. Migne, PL 75, Paris 1846) col. 59–242.

²⁹ Claudio Leonardi, Johannes Diaconus, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993) 569. Zur Textnähe vgl. auch München, BSB clm 18100, fol. 31vb.

³⁰ München, BSB clm 18100, fol. 32rb.

³¹ München, BSB clm, 18100, fol. 32vb:

Ex hac luce subtractus

atque eternam gloriam est translatus.

Sepultus est in ecclesia beati Petri apostoli ante secretarium

die quarto iduum martium.

³² Es sei hier auf die Textanalyse im Rahmen der durch die Vf. vorbereitete Edition verwiesen.

³³ Vgl. etwa die Überlieferung aus dem beginnenden 9. Jahrhundert, Wien, ÖNB Cvp 473, fol. 37v–38r. Liber Pontificalis (ed. Louis Duchesne, Le Liber Pontificalis, Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 3 Bde., Paris 1886–1957).

³⁴ München, BSB Clm 18100, fol. 32rb.

sen; mit Ausnahme der Autorschaft für das Sakramentar und das Antiphonar, die bei Trithemius schließlich genau so selbstverständlich angenommen wird, wie schon in liturgietheoretischen Abhandlungen des 9. und auch noch des 11. Jahrhunderts, übertrifft Johannes Trithemius das Werkverzeichnis Wolfhards in keinem Punkt.

In der Vollständigkeit des Werkverzeichnisses, insbesondere aber auch in den mit den Angaben der Titel verbundenen Kommentaren zu den Werken, liegt die hohe Individualität des Martyrologs und sein nahezu unschätzbarer Wert für die Geschichte der Wissensvermittlung im Mittelalter. Mit dem Werk Wolfhards ist auch die Zeit der großen historischen Martyrologien vorüber, die wir zur Vermittlung von Wissen zur Person Gregors befragen konnten; ohne Zweifel fand im historischen Martyrolog Wolfhards die Schilderung Papst Gregors einen ihrer Höhepunkte; dort wird die Biographie Gregors zu einem Prototyp der ‚Vita‘ eines Heiligen, der durch seine Gelehrsamkeit und seinen Einfluß auf die Entwicklung der Kirche, Mission, sowie durch geistesgeschichtlich-theologische und literaturgeschichtliche Bedeutung und Handlungen kirchenpolitischer Dimension zu einem ganz besonderen Heiligen wird.

Es gibt aber daneben und darüber hinaus liturgische, liturgietheoretische sowie auch literarische Quellen zu befragen, um das Bild des Mittelalters von Papst Gregor I. in seinem Spektrum kennenzulernen. Es handelt sich dabei um Texte, die nicht während der Liturgie Verwendung fanden, aber in der Tradition des Wissensgutes zur Liturgiegeschichte von hoher Bedeutung waren; zum einen um erweiterte Papstkataloge, zum anderen um Schriftstellerkataloge. Haben die historischen Martyrologe für die Frage der Stellung Papst Gregors I. hinsichtlich seiner Bedeutung für die Liturgie, vor dem Hintergrund der Tradition, die immerhin belegen möchte, daß der Papst federführend an der Entwicklung des Chorals und an der Ordnung des Sakramentars beteiligt gewesen sei, enttäuscht, so soll die Frage nun an Papstkatalog und Schriftstellerkataloge gerichtet werden. Die Papstkataloge, Listen der Päpste, die mitunter durch die Information um deren Bedeutung für die Liturgie ergänzt wurden, sind recht wortkarge und dennoch beredte Zeugnisse dafür, wie man Spezialwissen, in der Regel im Verband mit dem Liber Pontificalis, vermittelte. Die Zeit, in der neue historische Martyrologe verfasst wurden, ging um 900 zu Ende. Es kam in der folgenden Zeit bei der Lektüre zunehmend zu einer Trennung der Informationen über die Vergangenheit; in der Liturgie selbst wurden diese Werte nur mehr selten in dem Ausmaße, wie wir sie im Werk Wolfhards finden, vermittelt. Die Wissensvermittlung, der Unterricht schuf neue Textformen, die oft auch speziellen Themenbereichen zugeordnet wurden. Lediglich die Schriftstellerkataloge versuchten den Mönchen weiterhin ein zusammenfassendes Bild vom Wissen über die Vergangenheit zu vermitteln. Dennoch zeigen uns manche Beispiele, wie eben auch das hier behandelte Martyrolog Wolfhards, dass diese Texte weiterhin im Gebrauch standen. Dieses Spezialwissen über die Einflussnahme der Päpste auf die Entwicklung der Liturgie wird auch in Papstlisten und Kalendern überliefert.

Reine Papstlisten wurden – gleichsam als chronologisches Gerüst zur Orientierung im nachfolgenden Text dienend – schon in den ältesten Abschriften des Liber Pontificalis, also im frühen Mittelalter, den Sammlungen der Papstviten vorangestellt. Schon bald wurden diese Kataloge erweitert; man fügte jeweils beim Namen jener Päpste, die auch Entscheidendes zur Entwicklung der Liturgie beigetragen haben, die entsprechenden Passagen aus dem Liber pontificalis am Rand bei, oder setzte die Notiz mitunter sogar zwischen die Namen³⁵. In der Handschrift des Liber pontificalis, der üblicherweise an diese Papstliste, auch im hier zugrunde gelegten Beispiel anschließt, wurde die in den

³⁵ Zur Papstliste in Leiden, Bibliotheca Academiae Lugduno-Batava, Vossianus Lat. 9, Nr. 60 vgl. unten Anm. 36.

Papstkatalog übernommene Textpassage jeweils mit einem Nota-Zeichen versehen; oft wurden sogar jene, die Entwicklung der Liturgie betreffenden Abschnitte, von einer zweiten Hand, welche den Kodex offenbar redaktionell überarbeitet hat, nochmals, neben dem Text an den freien Rand geschrieben. Dies trifft im konkreten Fall etwa für Papst Telesphorus zu, der einerseits verfügte, daß in der Weihnacht die Messe gefeiert und überdies vor dem ‚Sacrificium‘ das Gloria gesungen werden solle (fol. 12rb). Zu Victor wurde am oberen Rand durch den Redaktor eine Passage ergänzt, da der Kopist sie offenbar ursprünglich übersehen hatte. Es geht darum, dass der Papst verfügte, Ostern an einem Sonntag zu feiern (fol. 13v). Wenn auch in den älteren Überlieferungen nicht sämtliche Passagen zur Entwicklung der Liturgie nochmals an den Blatträndern gesondert wiederholt wurden, in jedem Falle befindet sich aber an jenen Stellen immer ein Nota-Zeichen. Diese chronologischen ‚Gerüste‘ wurden oft, wie etwa die Papstliste des in Leiden überlieferten *Liber pontificalis*³⁶ zeigt, auch zur zeitlichen Einordnung anderer Personen (Kirchenväter), oder aber bedeutender Ereignisse verwendet. Sind diese Passagen in den frühen Überlieferungen noch deutlich als nachträglicher Zusatz zu erkennen, so gibt es im 10. und 11. Jahrhundert Papstlisten, die diese Zusätze organisch in den Katalog einfließen lassen. Solche Papstkataloge wurden nicht nur einem *Liber pontificalis* oder einer liturgischen Handschrift, sondern gerne auch historiographischen Sammelhandschriften vorgebunden bzw. beigegeben, oder aber in diese eingetragen. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür liegt in jenem Tonar, das Beruo von der Reichenau zugeschrieben wird, vor³⁷. Neben dem zweispaltig aufgezeichneten Tonar hat man ziemlich bald nach der Niederschrift des Grundstocks am ursprünglich frei gebliebenen Rand den Text des Papstkataloges eingetragen.³⁸ Ob es sich bei diesem Papstkatalog um ein Werk Hermanns von der Reichenau handelt, ist nicht ganz zu klären; die Vermutung ist aber aufgrund des historiographischen Oeuvres Hermanns recht naheliegend.³⁹ Nach der Reihe der Päpste, die mit der Eintragung zum Jahr 1020, als Benedikt VIII. in Bamberg weilte, endet, ist unmittelbar ein Verzeichnis angeschlossen, in welchem jene Päpste nochmals genannt werden, die für die Entwicklung der Liturgie wesentliche Entscheidungen getroffen haben. In diese Reihe der Päpste wurden allerdings vereinzelt auch große Kirchenlehrer und Bischöfe aufgenommen, wenn sie wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Liturgie genommen haben bzw. ihre Bestimmungen für ihr Bistum später in der gesamten Kirche Gültigkeit erlangten.⁴⁰ Im konkreten Fall ist man hier so eifrig, daß man selbst Bischof Mamertus von Vienne (461–467), der zweifellos durch seine Verfügung, daß vor dem Fest der Ascensio Christi dreitägige Bittgänge durchzuführen seien, ebenfalls Entscheidendes für die Entwicklung der Liturgie getan hat, ohne zu zögern in die Papstliste einreichte. Für diese Personen werden die Gedenktage aus dem Festkalender angegeben und damit eine Möglichkeit der Verknüpfung zwischen den Papstlisten und den Kalendern, in welchen ebenfalls Notizen zur Liturgiegeschichte eingetragen

³⁶ Leiden, Bibliotheca Academiae Lugduno-Batava, Vossianus Lat. 9, Nr. 60. Die Papst-Liste wurde von der ersten Hand bis Papst Stephan (II./III., 752–757) geschrieben worden sein. Eine zweite Hand führt die Liste schließlich bis Papst Stephan V. (885–891).

³⁷ Wien, ÖNB, Cvp 1836.

³⁸ Text: fol. 64vb (= rechter Blattrand), fol. 64v, unterer Rand, fol. 65r unterer Rand über beide Spalten beschriftet, fol. 65rb (= rechter Blattrand), fol. 65vb (= rechter Blattrand), fol. 65v unterer Rand.

³⁹ Arno Borst, Hermann der Lahme und die Geschichte, in: Ders.: *Barbaren, Ketzer und Artisten* (1988) 135–154.

⁴⁰ Text: *S. Thelesphorus hic statuit, VII ebd. ieiunium celebraretur, et in nocte Nativitatis Domini misse celebrarentur et Ymnus Angelicus, id est: Gloria in excelsis Deo, ad missam celebraretur.*

Vigilius, qui constituit clerum et distribuit gradus III id. Ian.

Gregorius constituit ut XL temp. V feria ieiunium II idus februarii atque misse celebrarentur.

Lucius constituit, ut .II. .III. non mar. presbyteri et III diaconi in omni loco episcopum non deserant.

wurden, hergestellt. So ausführlich diese Papstliste geführt wird, im Zusammenhang mit Papst Gregor I. weiß sie trotzdem lediglich über die Einführung der ‚Letania maior‘ zu berichten.⁴¹ Wie schon eingangs erwähnt, findet man solche liturgiehistorischen Nachrichten mitunter als Randnotizen auch in Sakramentaren und in den ‚Libelli ordinarii‘ wieder; und zwar hier jeweils bei den einzelnen Meßtexten, für welche in der mittelalterlichen liturgietheoretischen Tradition die Päpste als Autoren benannt wurden. Es ist doch zumindest als auffällig zu vermerken, daß in den erweiterten Papstkatalogen auch zu einer Zeit, als man in Schriftstellerkatalogen⁴² ganz selbstverständlich von Papst Gregors Bedeutung für das Sakramentar spricht, die allgemein als so selbstverständlich angenommene Auffassung, Gregor habe das Sakramentar und das Antiphonar zusammengestellt, nicht übernimmt.

Ebenso fehlt die Rezeption dieser ‚mittelalterlichen‘ Lehrmeinung, wie sie ja in liturgietheoretischen Werken und vor allem in den liturgischen Büchern selbst als selbstverständlich gilt, auch in jenen Kalendarien, die uns Nachrichten über das Einwirken der Päpste auf die Entwicklung der Liturgie überliefern. Rein liturgiegeschichtlich interessante Notizen finden wir ab dem 11. Jahrhundert zunehmend in Kalendern, die eindeutig auch in liturgischem Gebrauch standen, sich aber doch deutlich von der Masse der liturgischen Kalender durch ihre spezifischen Angaben unterscheiden. In diesen Kalendern wurden nämlich neben dem für einen spezifischen Raum und einen spezifischen Zeitabschnitt typischen Sanctorale zu den genannten Päpsten die liturgiegeschichtlich relevanten Notizen aus dem Liber pontificalis, häufiger noch, jene bereits gekürzten Nachrichten, wie wir sie in den Papstkatalogen finden, übernommen. Aber auch hier lesen wir zur Tageseintragung der ‚Depositio Gregorii‘, so wie auch in den erweiterten Papstlisten, nur die Notiz, dass der Papst den Canon um die Worte: „*Diesque notros dispone in pace tua*“ erweiterte.⁴³

Als Synthese der Traditionen werden sich die Schriftstellerkataloge – ‚De viris illustribus‘; ‚De scriptoribus ecclesiasticis‘ – erweisen, die überdies die Traditionen zur liturgiegeschichtlichen Bedeutung Papst Gregors nicht nur bis in die Frühneuzeit hinein beinahe unverändert weitergeben, sondern schließlich dieses Gregorbild in der Forschung für lange Zeit festigen konnten.

Die Schriftstellerkataloge wurden in antiker Tradition angefertigt; ihre Aufgabe war weiterhin die der Wissensvermittlung. Es ist allerdings die Verschiebung der Akzente zwischen einem Schriftstellerkatalog des Hieronymus oder des Isidor im Vergleich zu den hochmittelalterlichen Schriftstellerkatalogen durchaus beachtlich.⁴⁴ Die Schwerpunkte lagen nun in der Vermittlung von Wissen über die Entwicklung der Kirchengeschichte, der Ordensgeschichte und der Liturgiegeschichte. Andere Wissenschaften hatten im Vergleich zu den älteren Katalogen keine Bedeutung mehr. Besonders deutlich wird dies in den Spezialkatalogen, etwa dem des Hermann von der Reichenau, in dem nur mehr Kirchenmusiker vorgestellt wurden.⁴⁵

⁴¹ *Gregorius constituit letaniam maiorem IIII id. Martii.*

⁴² Vgl. weiter unten S. 328.

⁴³ Vat. Lat. 3806, fol. 4r: zum Gregorfest am 12. März: die Notiz: *Rome sancti Gregorii pape. Hic augmentavit in canone „disque nostros et instituit supra sanctorum martyrum missas celebrare, ipse eciam in ecclesia sancti petri eadem fecit“ et letaniam maiorem propter morbum linguarum statuit.*

⁴⁴ Vgl. zur Literaturgattung auch Paul Lehmann, Literaturgeschichte im Mittelalter, in: Erforschung des Mittelalters. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze 1, ed. ders. (Stuttgart 1941) 82–113.

⁴⁵ Den für die Musik- und Liturgiegeschichte wichtigen Traktat schrieb er als Ergänzung zum Libellus Tonarius; vgl. Möller, Institutionen 164; ders., Der ‚Tonarius Bernonis‘: Rätsel um Gerberts Ausgabe, in: Cantus Planus: International Musicological Society Study Group: Papers Read at the Fourth Meeting, Pécs, Hungary, 3–8 September 1990, ed. László Dobszay/Agnes Papp/Ferenc Sebő (Budapest 1992) 69–86, passim.

Die Schriftstellerkataloge, soweit sie damals mit Titeln versehen wurden – erzählen von den für die Entwicklung der Literatur, insbesondere der theologischen Literatur wichtigen Strömungen und richtungsweisenden Einzelwerken, auch der Päpste.

Bernold von Konstanz⁴⁶ beschreibt in seinem „Micrologus de ecclesiasticis observationibus“ den Ablauf des liturgischen Jahres sehr genau; er nennt für die Feste und deren Ablauf immer auch die entscheidenden Bestimmungen der Päpste; er bedient sich dabei aber nicht des Wortlautes des „Liber pontificalis“, was angesichts der Quellenlage, das heißt, wie sich im Zusammenhang mit den Päpsten liturgietheoretische Notizen üblicherweise zum „Liber pontificalis“ verhalten, überraschend ist. Bernold lässt immer wieder durchblicken, daß er in Papst Gregor I. letztlich den Redaktor des Sakramentars, vor allem aber auch des Antiphonars sieht.⁴⁷

Sigebert von Gembloux⁴⁸ berichtet in seinem Werk „De viris illustribus“ ausführlich über die schriftstellerische Tätigkeit Gregors, wobei die Moralia in Iob den Vorrang vor allen anderen Werken haben, erst dann die Regula pastoralis und die Dialogi genannt werden. Schließlich wird ebenso ausführlich über Gregors Leistung hinsichtlich des Antiphonars berichtet: „*quod antiphonarium regulari musice modulatione centonizavit et scholas cantorum in Romana ecclesia constituit*“.⁴⁹ Die Tradition, Gregor diese Leistung zuzuschreiben, ist keineswegs eine auf Sigebert von Gembloux beschränkte; es finden sich die Nachrichten die Ordnungsfunktion Gregors die liturgischen Bücher betreffend ab dem 12. Jahrhundert in beinahe jedem maßgeblichen Schriftstellerkatalog.

Im späten Mittelalter gibt es zunehmend, weitaus häufiger als schon im hohen Mittelalter Spezialkataloge zu den Schriftstellern einer bestimmten Ordensgemeinschaft; als deutlichstes Zeichen dafür sind die Arbeiten des Johannes Trithemius⁵⁰ zu verstehen; er verfaßte einerseits einen Katalog zu den Kirchenschriftstellern, und einen speziellen Katalog zu den Autoren aus dem Benediktinerorden.⁵¹ Beinahe gleichzeitig wurde es immer üblicher, Namensverzeichnisse über die Heiligen einer Ordensgemeinschaft – gestuft nach ihren ‚Rängen‘ – jeweils mit Kurzangaben zu Leben und Werk zu verknüpfen. Von der liturgiegeschichtlichen Bedeutung kam in den Listen allerdings nichts zur Sprache. Anders bei Johannes Trithemius, der zunächst ausführlich von der Bedeutung Gregors für die Entwicklung der Theologie und der Glaubensverbreitung insgesamt spricht und den letzten Abschnitt ausschließlich den liturgischen Büchern, dem Einfluß des Papstes auf die Ordnung derselben, widmet. Hier kommen, die Werkliste abschließend, das Antiphonar und das Sakramentar, das der Zeit um 1500 entsprechend als Missale bezeichnet wird, vor: „*Hic etiam beatissimus pontifex antiphonarium dulci melodia centonizavit. Missale ordinavit et scholas cantorum in urbe Roma constituit et alia multa laudabiliter fecit. Moritur anno Domini sescentesimo tertio indictione sexta*“.⁵²

⁴⁶ Johanna Autenrieth, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreit. Die wissenschaftliche Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker dargestellt auf Grund von Handschriftenstudien (Diss. München 1952); das liturgische Werk: Bernold von Konstanz, Micrologus (ed. J.-P. Migne, PL 151, Paris 1853) col. 978–1022. Friedrich Wilhelm Bautz, Kirchenbiographische Lexikon 1 (1990) 542–543.

⁴⁷ Bernold, Micrologus, ed. Migne col. 1020.

⁴⁸ Catalogus Sigiberti Gemblacensis monachi de viris illustribus 41 (ed. Robert Witte, Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 1, Bern u. a. 1974) 64–65.

⁴⁹ Catalogus Sigiberti, ed. Witte 64–65.

⁵⁰ Klaus Arnold, De viris illustribus. Aus den Anfängen der humanistischen Literaturgeschichtsschreibung: Johannes Trithemius und andere Schriftstellerkataloge des 15. Jahrhunderts, in: Humanistica Lovaniensia. Journal of Neo-Latin Studies 42 (1993) 52–70.

⁵¹ Johannes Trithemius, De viris illustribus ordinis sancti Benedicti libri quattuor (Mainz 1604).

⁵² Johannes Trithemius, De viris illustribus II, VIII, 440, b.